

# Danziger Zeitung.

Nr. 6645.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner und Rud. Wosse; in Leipzig: C. F. Dörffel und H. Engler; in Hamburg: H. H. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.



## Lotterie.

Bei der am 22. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. Königlich preußischen Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 R. auf No. 88,912. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 77,402. 3 Gewinne von 2000 R. fielen auf No. 3337, 4460 und 78,467.

51 Gewinne von 1000 R. fielen auf No. 2037, 2314, 5484, 6392, 7943, 8626, 8831, 8847, 10,722, 11,264, 18,784, 21,241, 23,126, 26,020, 26,195, 26,779, 29,002, 32,205, 32,303, 33,115, 38,125, 39,857, 40,711, 41,027, 41,083, 45,257, 47,156, 47,536, 49,323, 53,804, 54,477, 56,109, 60,953, 62,173, 66,798, 67,605, 67,698, 68,903, 69,015, 72,281, 74,585, 77,267, 77,452, 81,075, 82,001, 82,126, 82,126, 86,705, 89,837, 90,244, 93,413, unb. 93,533.

70 Gewinne von 500 R. fielen auf Nr. 2622, 3281, 3807, 4453, 9559, 10,475, 10,672, 12,043, 12,479, 14,182, 14,785, 15,118, 19,428, 22,039, 23,527, 24,050, 26,086, 27,623, 28,218, 29,087, 29,494, 29,702, 33,769, 33,949, 36,620, 39,101, 41,040, 41,145, 41,391, 41,835, 42,770, 43,102, 43,129, 45,102, 48,602, 51,559, 52,589, 53,901, 54,450, 55,102, 55,511, 57,128, 59,633, 59,679, 60,274, 60,902, 62,061, 62,308, 65,984, 68,207, 70,339, 70,422, 70,561, 71,681, 76,665, 79,926, 80,966, 82,080, 82,579, 83,338, 86,392, 86,496, 86,853, 97,959, 88,159, 89,611, 89,728, 92,669, 92,915, 93,704.

91 Gewinne von 200 Thlr. auf No. 144, 1992, 2686, 2752, 5147, 5832, 6276, 6540, 6633, 7189, 7304, 8533, 10,374, 10,529, 11,372, 13,663, 14,756, 15,849, 17,558, 19,847, 23,931, 24,892, 25,527, 26,976, 27,201, 27,414, 27,769, 27,910, 28,788, 31,257, 31,814, 32,030, 37,194, 37,537, 40,687, 40,975, 41,174, 41,603, 41,988, 42,852, 42,974, 46,872, 47,685, 48,915, 49,005, 49,810, 50,614, 50,900, 51,771, 52,088, 53,397, 53,658, 54,304, 54,795, 56,124, 57,483, 57,623, 58,713, 59,048, 65,515, 66,442, 66,813, 68,139, 69,851, 70,836, 71,199, 71,677, 71,767, 72,121, 73,628, 74,070, 74,353, 75,751, 76,390, 76,649, 76,944, 77,096, 78,406, 78,675, 79,339, 81,780, 82,549, 82,711, 84,745, 84,974, 85,572, 87,803, 87,970, 91,910, 92,648, unb. 92,832.

\* [Frankfurter Lotterie.] In der am 21. April fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fielen 4 Gewinne zu 1000 R. auf No. 750, 1051, 4366, 12,356, 4 Gewinne zu 300 R. auf No. 8535, 11,500, 16,888, 18,056, 27 Gewinne zu 200 R. auf No. 5504, 6035, 6273, 6420, 7012, 7389, 9539, 9864, 10,627, 10,666, 10,688, 10,801, 10,996, 12,621, 13,683, 14,300, 14,587, 15,449, 16,410, 17,367, 17,665, 18,540, 18,724, 18,933, 19,833, 20,092 und 25,424.

## Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2 Uhr Nachmittags.

Paris, 23. April, Abds. Die Hauptpunkte des Programms der republikanischen Liga zu neuen Verhandlungen sind folgende: Aufhebung des Seinedeparments, Aufhebung der Präfektur und der Polizeipräfektur; Paris wird durch einen gewählten Municipalrath und Arrondissementsräthe verwaltet; die Bewahrung der Partei Forts wird ausschließlich der Nationalgarde übertraut, ausgenommen im Kriegsfalle. Oberst Carlia ist zum Platz-Commandanten ernannt. Dombrowski übernimmt die Oberleitung sämlicher Streitkräfte; Henry bleibt Generalstabschef.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 23. April. Guten Vernehmen nach wird Döllinger eine Schrift veröffentlichen, in welcher er seine Stellung zu den gegenwärtigen kirchlichen Fragen entwickelt und sich auch über die gegen ihn verfügte Excommunication auspricht.

Wien, 23. April. Der Kaiser hat die Delegationen zum 22. Mai nach Wien einberufen.

## Reichstag.

20. Sitzung am 22. April.

Prüfung der Wahl des Abg. Reichensperger (Crefeld). — Abg. Bock (Aachen): Crefeld ist zu 1/2 katholisch; in der katholischen Welt genießt aber kein politischer Mann größere Verehrung, als August Reichensperger; wenn sein Gegenkandidat es überhaupt auf fast 4000 Stimmen bringt, so muss es mit wunderlichen Dingen zugegangen sein (Lachter). Was die Behauptung anbetrifft, daß die Geistlichkeit von Haus zu Haus gegangen und 4000 Unterstrichen gesammelt habe, die sich an Eidesstatt verpflichtet hätten, für Reichensperger zu stimmen, so habe ich hier das betreffende Schema, das von einer eidlichen Verpflichtung nichts weiß und nur die Erklärung des Beitritts zum Reichensperger'schen Wahlcomitee erklärt. — Abg. Kannegiesser für Beanstandung. Der Protest ist nicht nur von Protestant, sondern auch von angesehenen Katholiken unterschrieben. Crefeld ist abwechselnd von Mennoniten, Katholiken und Protestanten vertreten worden; es herrscht früher fast ein ideales Einvernehmen dort zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften; wenn das jetzt anders ist, so muss das das Resultat außerordentlicher Vorgänge sein. Es wäre eine schwere Verleugnung des Religionsfriedens, wenn es sich bestätigt, daß Kanzel und Kinderlehre zur Agitation für die Reichensperger'sche Wahl benutzt seien, und daß Geistliche ausgesprengt hätten, wer einen Protestant wähle, handle wie Judas, der seinen Herrn um 30 „Silbergroschen“ verraten habe (Heiterkeit). — Abg. Günther (Sachsen) erklärt sich für den Abtheilungsantrag auf Gültigkeit der Wahl und gerichtliche Untersuchung der Beschwerden. — Abg. Wehrenfennig: Ich bin für den Kannegiesser'schen Antrag in dem neutralen Sinne, daß wir vor unserer Entscheidung erst Beweise abwarten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Hypothese aufstellen, daß eine formell gültige Stimme, von der nachgewiesen ist, daß sie nur durch Beeinflussung dem einen Kandidaten zu gute gekommen ist, eo ipso dem Gegenkandidaten zufällt (Widerspruch). — Abg. v. Blankenburg: Ich halte den Einstuf der Landräthe und anderen Beamten für durchaus wünschenswert, aus-

genommen da, wo er illohal und ungeschickt ausgeübt wird (Heiterkeit). Ich habe ein Jahr lang meinen Sieg durch Beamteineinfluss verloren; ich versichere Sie, ich habe die betreffenden Beamten nur um so höher geschätzt. Heute will ich Sie auf's Dringendste bitten, auf dem Wege nicht weiter zu schreiten, den Sie bei der Prüfung der Schüttinger'schen Wahl eingeschlagen haben. Sie wollen alle Wahlen cassiren, bei denen von der Kanzel herab agitiert worden ist; fahren Sie nur so fort und Sie kommen zu dem Resultat, daß so lange die katholische Kirche noch die Ehrenbeichte, noch das Episcopat hat, keine Angehörigen derselben in diesem Hause sitzen dürfen. (Oho!) Die Beunruhigung, welche jene Partei — die sich, ich weiß nicht weshalb? Centrumspartei nennt, obgleich sie mir mehr excentrisch zu sein scheint (Heiterkeit), im Lande hervorgerufen hat, darf uns nicht zu excentrischen Beschlüssen verführen. Wir dürfen eine Wahl nur cassiren, wenn so und so viel Stimmen unter nachweisbarem Zwange abgegeben sind. Wenn wir erkennen, — worin ich ja mit der Linken übereinstimme, — daß die katholische Kirche in ungeschickter und verwerflicher Weise agitiert hat, sind wir dazu berufen, ihrem gesunkenen Ansehen wieder aufzuholen. Machen wir die Herren nicht ganz unnothigerweise zu Märtyfern. Wie groß ist denn die Macht eines Geistlichen auf der Kanzel oder die eines Landräths? Wenn ich an der Regierung wäre, würde ich die Landräthe anwisen, jede Wahl, die ich nicht haben will, aufs ungeschickteste zu unterstützen. (Große Heiterkeit.) — Abg. Lasker: Trotz der Ausführungen des Abg. v. Blankenburg bin ich für die Gültigkeit der Wahl. In Sachen Schüttinger haben wir einen sehr strengen, aber nicht excentrischen Beschluß gefasst. Aber eine Beanstandung hat nur den Sinn, daß wenn die Beschwerden sich als richtig erweisen, damit zugleich die Wahl cassiert ist; eine theoretische Beweisaufnahme über interessante Vorgänge bei einer an und für sich gültigen Wahl ist ein sehr gefährliches Prinzip. Wenn allerdings die Geistlichen 4000 Wähler durch eine Unterschrift an Eidesstatt für einen bestimmten Kandidaten verpflichtet hätten, so wäre das ein Grund, diese 4000 Stimmen zu vernichten. Denn der Bruch einer solchen Verstärkung würde die Wähler in einen Gewissenskonflikt bringen, und dies Bewußtsein würde auf die Abstimmung einen Zwang ausüben. Aber das Schema ist durchaus nichts Verwersches oder Strafbares. — Abg. v. Reudell: Ich lege Gewicht auf die Einsammlung von schriftlichen Bönen vor der Wahl und zwar von 4000. Es ist ein die Wahl entscheidender Alt, wenn 4000 Personen sich schriftlich verpflichten, so oder so stimmen zu wollen. Ich halte es für einen sehr gefährlichen Präzedenzfall, wenn diese Wahl unbeanstandet bliebe. (Sehr wahr.) Wir würden dann in sehr vielen Wahlzonen das Verfahren, welches die Wahl entscheidet, in den Vorverhandlungen sich vollziehen sehen und das Gesetz würde dadurch in seinen wichtigsten Prinzipien zur Chimäre werden. (Befürchtung links.) Ich bitte Sie, meine Herren, für Beanstandung der Wahl zu stimmen. (Heiterkeit.) — Abg. Windthorst: Von Beanstandung der Wahl kann in diesem Falle gar keine Rede sein; darin, wie in vielen anderen Dingen, stimme ich mit dem Herrn v. Blankenburg überein. Nur muß ich seine Erklärung auf die Berechtigung des Namens Centrum abweisen; jede Fraktion hat das Recht, sich zu nennen, wie sie will. Wir haben unser bestimmtes, politisches Programm. Nach vierjähriger unparteiischer Beobachtung bin ich dem Centrum beigetreten, weil in dieser Partei der Gedanke das bewegende Prinzip ist, daß Recht und Moral auch in öffentlichen Dingen gelten müssen. (Oho! Bewegung.) In anderen Parteien ist dieser Gedanke nicht mit der wünschenswerthen Deutlichkeit ausgesprochen. Ferner trat ich zu dieser Fraktion, weil ich, der innersten Natur nach conservativ, der conservativen Partei nicht beitreten konnte, da sie die conservativen Prinzipien verleugnet. Wenn wir auch kirchliche Fragen in unser Programm aufgenommen haben, so geschah es, weil eine Vertretung conservativer Interessen ohne kirchliche und religiöse Grundlage nicht denbar ist. Ich habe gegen die ungesetzliche Agitation von Staatsbeamten gesprochen; Geistliche sind aber keine Staatsbeamte (Oho! links); Sie wollen sie gern dazu machen, aber sie sind es nicht. Alles, was den Wählern vor der Wahl gesagt wird, ist nichts als Material, um sich ein Urtheil zu bilden bei Erfüllung ihrer höchsten Bürgerpflicht. Auch die protestantische Geistlichkeit hat vielfach ungebührig agitiert (Widerspruch); ich verweise Sie auf die Dunder'sche „Vollzeitung“, wo in einem Bericht aus Thüringen die erbaulichsten Dinge erzählt werden. Ich behaupte, daß die Geistlichen gar nicht umhin können, auf der Kanzel politische Fragen zu besprechen (Hört! hört!); ja hört, hört! ich wünsche, daß Sie es recht deutlich verstehen. (Heiterkeit.) Die Geistlichkeit soll die zehn Gebote auf das Leben ringsum anwenden. Wenn der Reichstag über die durchschlagendsten kirchlichen Fragen entscheidet, da soll die Geistlichkeit nicht vor der Kanzel herab für einen günstigen Auffall der Wählen wirken? Wenn der Abg. v. Reudell die Unterschrift der 4000 als das Widergesetz ansieht, so erwidre ich ihm, daß sie sich nicht verpflichtet haben, für Reichensperger zu stimmen, sondern nur seinem Wahlcomitee beizutreten. (Widerspruch.) Die Anhänger des Gegenkandidaten haben sogar einen Anschlag mit Hunderten von Unterschriften drucken lassen und gedruckt ist doch mehr als geschrieben. (Heiterkeit.) Ich möchte den Hrn. Abg. fragen, ob er nie etwas geschrieben hätte, was er später nicht gern zurückgenommen hätte? — Der Antrag Dunder's und Kannegiesser's, die Wahl zu beanstanden und die Aufforderung an den Reichs-

kanzler zu richten, die behaupteten Thatsachen durch richterliche Untersuchung feststellen zu lassen, wird in namentlicher Abstimmung mit 151 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Die Gültigkeit der Wahl ist somit anerkannt.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betr.

die neue Kriegsanleihe von 120 Millionen.

— Abg. E. Richter fragt, ob in der Einnahme auch die in Frankreich erhobenen Contributionen enthalten sind und ob Süddeutschland von jenen Contributionen etwas erhalten. Er bringt darauf zur Sprache, daß die erste Anleihe, als die Lage noch zweckhaft war, dem Volke angeboten, die zweite, als ein mit Gewißheit gutes Geschäft einem Consortium von Banquiers übergeben wurde. Das Institut der Darlehnsklassen ist viel weniger ein Creditbedürfnis für den Handel und die Industrie, als ein solches für den Staat gewesen. Bis Okt. waren nur 8 Mill. für Handel und Industrie belohnt worden und erst, als man später den Bundesregierungen Anleihen daraus gewährt, schnelle die Biffer der Scheine bis auf 28 Mill. in die Höhe. In hohem Grade bedenklich erscheint mir die Operation, die Kriegsanleihe vorläufig zu decken durch Vermehrung von Papiergele. Wenn im Nov. der nord. Reichstag zu dieser Operation entschwiegen hat, so ist das aus Patriotismus geschehen. Ich wünschte aber doch, daß man nur damit einhalte. — Bundesbevollmächtigter Camp aus: Die beiden zuerst gestellten Fragen kann ich mit Nein beantworten. In Betreff der folgenden erwähne ich: Man hat im ersten Augenblick nach der Kriegserklärung den Wunsch gehabt, ein großes Nationalanlehen zu machen. Nur mit schwerem Herzen hat man sich damals dazu entschlossen, eine fünfpromtige Anleihe zu dem niedrigen Course von 88 aufzulegen. Ich hatte persönlich den lebhaften Wunsch, zu einem höheren Course zu greifen und als mir das Resultat verkündet wurde, daß die Anleihe nicht vollständig gezeichnet sei, habe ich mich sehr gefreut; denn es hat keinen Augenblick gegeben, wo ich nicht überzeugt war, wir würden sehr bald höhere Preise für diese Anleihe erlangen. Nach der Schlacht bei Sedan, als die Erwartungen, daß der Krieg rasch ein Ende nebstem werde, sich nicht erfüllten, erlangte es wünschenswert, zur Erleichterung des Geldmarktes englisches Kapital unseren Zwecken dienstbar zu machen und das war nicht möglich ohne Vermittlung von Bankierskräften. In Folge dessen ist unter vortheilhaften Bedingungen mit einem Consortium abgeschlossen worden. Das Recht zu den Operationen der Darlehnsklassen gründet sich auf den § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1870. Die Verwaltung ist unausgesetzt in dem Sinne stattgefunden, daß alle Anforderungen des Gewerbes und der Industrie erfüllt sind. Ebenso aber haben auch der Staat und die Bundesregierung vollständig innerhalb der gesetzlichen Kompetenz gehandelt, wenn sie von dem Institut der Darlehnsklassen Gebrauch gemacht haben. — Abg. Lasker: Das Verdienst des Gelingens einer solchen Operation, wie die mit den Darlehnsklassen gebührt unserer Armee; wären wir geschlagen worden, so wäre jede fundierte Banknote wertvoller gewesen, als der Darlehnsklassenschein. Die neue Creditforderung begrüßt Redner als ein erfreuliches Zeichen unserer Nichtinterventionspolitik, die zwar unsere Arme auf französischem Boden festhält und viel Geld kostet; aber der Segen dieser Politik, welche Frankreich seine Kräfte selbst austragen läßt, ist ein so großer, daß wir die von ihr gebotenen Opfer willig ertragen müssen. — Abg. Lasker: Die Motive bedürfen in einigen Punkten der Erklärung, nämlich daß aus der Kriegs-Contribution der Stadt Paris 44,473,983 R. verwendet wurden und daß die Contribution nunmehr schon vollständig realisiert sei. Die Differenz um 9 Millionen R. wird wohl durch spätere Rechnungslegung aufgeklärt werden. Die Ausgabe der Darlehnsklassenscheine ist mit unserer vollen Zustimmung erfolgt und tragen wir mit dem Finanzminister in vollem Bewußtsein die Verantwortung für diese Maßregel. Auf die Frage aber, wie der Credit besser hätte ausgenutzt werden können, will ich nicht eingehen, da ich sehr erfreut bin, daß die finanziellen und kriegerischen Operationen so befriedigend ausgefallen sind. Der preußische Landtag hat dem Reich 50 Millionen zur Verstärkung gestellt. Die Bundesregierung wird davon wohl keinen Gebrauch mehr machen, da die jetzige Anleihe ausreichend ist, bis der nächste Reichstag zusammenkommt. — Bundesbevollmächtigter Camp aus: Das Creditgesetz, in dessen einstimmiger Abstimmung die Regierung mit großer Genugthuung einen wiederholten Beweis des Patriotismus der Kammer gefunden hat, ist bis zu diesem Augenblick in Preußen noch gar nicht publiziert, also hat es auch keine Gesetzeskraft erlangt. Es liegt völlig außer der Möglichkeit, daß die preußische Regierung jetzt noch von diesem Gesetz Gebrauch machen könnte. — Abgeordneter Sonnenburg wünscht, daß die Regierung bei der weiteren Begehung der Anleihe bei dem Kassenystem geblieben wäre. Er hofft, daß man für die Zukunft sich direct an Alle wenden wird, die Geld haben und darleihen wollen. — Abg. Lasker: Freitag meint, daß es sich hier um eine Angelegenheit handle, welche nicht dem ganzen Reiche gemeinschaftlich sei, und erklärt, daß die Süddeutschen weder das Recht noch die Pflicht haben, bei der Abstimmung mitzuwirken. — Abg. Lasker protestiert gegen diese Auslegung, welche gegen den Wortlaut und gegen die ausgetauschten Erklärungen sämtlicher Regierungen ist. (Sehr richtig.) Die Itio in partes ist ein trauriger Rest der alten Zeit. Ich weiß nicht, wie gewisse Mitglieder ein Gefallen daran finden können, in dieser Wunde fort und fort zu

wöhlen, diese Frage zur Unzeit anzuregen, zeugt von wenig juristischem und noch weniger politischem Verstand. (Allseitiger Beifall.) — Abg. v. Stauffenberg constatirt, daß die Auslegung der Verfassung, wie sie Freitag ausgesprochen, von ihm und dem größten Theile der Abgeordneten aus Süddeutschland nicht getheilt wird.

S 1 der Vorlage (120 Millionen verzinsliche Anleihe, die nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 verwaltet und in Schatzanweisungen ausgegeben werden soll), wird mit allen Stimmen gegen etwa 8 (einiger süddeutscher Clericaler, der Polen und Krägers) genehmigt, desgleichen § 2, der von der Umlaufszeit der Schatzanweisungen handelt.

Auf den Antrag des Abg. Lucius, betr. Packetbeförderung nach Frankreich, erklärt General-Postdirektor Stephan: Lediglich weil über das Eisenbahnmateriel nicht mehr mit dem alten Nachdruck verfügt werden konnte, sind die Verhandlungen noch nicht zum Ende geführt. Vom Handelsministerium ist das größte Entgegenkommen bewiesen und wird es möglich sein, mit Wiedereinführung der Packetbeförderung im Laufe der nächsten Woche wieder zu beginnen. (Beifall.) Man darf dreist behaupten, daß keine Postverwaltung der Welt ihren Armeen Packete nachsenden wird, nicht England, nicht Frankreich, nicht Italien, die überhaupt kein Staatspost-Institut besitzen. Wir haben allein für



auf kurze Zeit seine Besinnung, und erklärte auf Befragen, daß er von dem Menschen, weder sich bei K. aufhalte, geschlagen worden sei. Wenige Stunden darauf starb er. G. hatte in seinem Verstand gewartet, bis die Antonie und Isophine aus der Kirche kamen. Sie teilten ihm mit, daß sie von dem Anfall auf v. B. bereits gehört hatten und gaben ihm Brod und Schnaps mit der Weisung sich einige Tage dort verborgen zu halten und zu ihnen zurückzukehren, wenn man sich beruhigt haben würde. Sie versprachen, ihn täglich mit Essen zu versorgen. Bis zum folgenden Nachmittage blieb deshalb G. in dem Tuchiner Walde. Da er indessen keine Nahrung mehr zugegragen erhielt, wagte er sich beroor und dies führte zu seiner Verhaftung. Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ist v. B. am blutigen Gehirnblut verstorben und ist dieser Tod verurteilt worden durch zwei Schädelbrüche, welche die Folge zweier kräftig mit einem stumpfen Werkzeug geführten Hiebe gewesen sind und deren jeder für sich allein genügt haben würde, den Tod herbeizuführen. Außer diesen Schädelverletzungen wurden viele andere Verletzungen auf anderen Körpertheilen vorgefundene, welche eine längere Arbeitsunfähigkeit des Verletzten, wenn dieser am Leben geblieben wäre, bewirkt hätte. G. ist vollständig geständigt. Die Geschwister K. dagegen haben in Abrede gestellt, den G. zu seiner That angereizt oder ihn nachher begünstigt zu haben. Sie leugnen sogar, daß sie ihn bei sich aufgenommen hätten und wollen ihn gar nicht kennen. Die Bezeichnung des G. wird indessen durch mehrere Umstände zu einer glaubhaften gemacht. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen erkannte der Gerichtshof gegen G. auf 11 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Chorverlust, gegen Antonie und Catharine K. auf je 6 und gegen Josephine K. auf 5 Jahre Zuchthaus und Chorverlust auf gleiche Dauer.

In der heutigen Sitzung des Schmiergerichts wurden verurtheilt: 1) Die unvorbereitete Amalie Hoffmann von hier wegen Unverbüffung zu 6 Monaten Gefängnis, worauf 4 Monate Unterforschungsarrest anzurechnen. 2) Der frühere Postexpeditions-Gehilfe Ch. aus Aheba wegen in amtlicher Eigenschaft verübter Unterstüzung, falscher Berufung und wegen Urkundensfälschungen, zu 18 Monaten Zuchthaus, 100 R. Geldbuße event. 2 Monate Zuchthaus und 2 Jahre Chorverlust.

[Personalveränderungen.] Der Kammergerichtsrath Mager, früher Staatsanwalt, ist zum Obertribunalsrath ernannt worden. Der Kreisrichter Kraatz in Sensburg ist an das Kreisgericht in Löwen versetzt, der Kreisrichter Witterfeld bei dem Kreisgericht in Schlochau ist zum Kreisrichter ernannt mit der Funktion als Gerichts-Commissionarius in Pr. Friedland, der Staatsanwalt Schmid in Schneidemühl ist gestorben.

— Man schreibt der „Volks-Z.“ aus Ostpreußen: Im Kreise Braunsberg-Hülsberg ist der von den Liberalen und evangelischen Conservativen aufgestellte Mittergutsbesitzer Blei-Lungen nach hartem Wahlkampf gegen den ultramontanen Erzbischof Pohlmann in Hülsberg gewählt. Was thut dieser durch lauter Liberales und durch solche Conservative, die den Ultramontanen auf jeden Fall unterlegen seien wollten, gewählter Herr? Er tritt in die Fraktion des Centrums ein, in dieselbe Fraktion, der sein Gegencandidat angehört.

— Die in Königsberg internierte französischen Kriegsgefangenen sollen bis zum 28. d. M. sämtlich von dort fortgeschafft werden.

— Den Freunden des Dr. Joh. Jacoby, der nicht unerheblich an der Lungenentzündung erkrankt war, kann die „K. H. B.“ die Mittheilung machen, daß der selbe sich jetzt wieder auf dem Wege der Besserung befindet.

[Schweiz, 23. April. An Unterstützungs-geldern für die Landwirtfamilien hat der hiesige Kreis die Summe von 15,120 Thlr. aufzubringen; davon hat Schweiz 936 und Neuenburg 716 Thlr. zu zahlen. — In der Nacht v. m. 22. zum 23. Februar d. J. wurde der hiesige Nachtwächter Arndt während der Ausübung seines Amtes von 6 Männern überfallen und durch Stichwunden derartig verletzt, daß er jetzt noch nicht hergestellt ist. Die polizeilichen Recherchen waren bis jetzt erfolglos. Die Stadtverordnetenversammlung hat für Belohnung der Thäter eine Belohnung von 25 Thlr. ausgesetzt. — Die im ausschließlichen Besitz des Fiscus befindlichen Wiesen im Beraufe Seebach der K. Oberförsterei Grünthal beabsichtigt die K. Regierung durch eine Ent- und Bewässerungsanlage zu meliorieren.

[Marienwerder, 23. April. Nach der Stille, welche den patriotischen Festen zu Ende des vorigen Monats gefolgt ist, wird es eine wahre Erquickung sein, einmal wieder die frischen, anmutigen Klänge Haydn'scher Musik zu hören, welche der hiesige Gesangverein in der dritten Woche des Monnmonds durch vollständige Aufführung der „Jahreszeiten“ ins Gedächtnis zurückzurufen beabsichtigt. Einen besondern Glanz verleiht dem Concerte die Mitwirkung des ersten Tenoristen in der Berliner Singakademie, des Herrn Otto, zu verleihen, welcher sich hat bereit finden lassen, die Partie des Simon zu übernehmen, während die übrigen Soli mit den besten Kräften hiesiger Stadt in würdiger Weise bekleidet sein werden. Der Reiterzug ist zum Besten der aufgerüttelten Landbewohner und Reservisten bestimmt, welche sich in bedürftiger Lage befinden. Da ein solches Unternehmen nur bei großer Beteiligung von Stadt und Land gedeihen kann, so hielten wir es für unsere Pflicht, so weit im Voraus schon darauf aufmerksam zu machen. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß um die gesuchte Zeit bereits die Danziger Theatercapelle am Orte sei, um dieselbe für die Übernahme des instrumentalen Theils des Oratoriums nach dem Originale gewinnen zu können. Denfalls hätte sich die Danziger Oper zu ihrem Gastspiel kaum eine günstigere Zeit wählen können, da wir seit anderthalb Jahren auf den Genuss selbst des kleinen Operngesanges verzichten müssen und die langwierige tote Saison das Publikum gerade jetzt besonders dafür empfänglich gemacht hat. — Die Hammermühler Brauerei-Aktion-Gesellschaft, welche sich am 13. d. constituiert hat, lädt zu Sonnabend den 29. d. Nachmittags 5 Uhr, zu einer Generalversammlung im Neuen Schützenhaus ein, um den abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Wahl des Directors und des Verwaltungsraths vorzunehmen. — Nachträglich sei bemerkt, daß die hier am 15. stattgefundenen Verlösungen zum Besten der Überchwemmt in der Thorner Niederung die Summe von 113 R. eingebracht hat, welche dem betreffenden Comité in Thorn überwandt worden ist.

[Büschritft an die Redaction. Daß die Lehrer an den höheren Schulen weniger als 30 Stunden wöchentlich zu unterrichten haben, ist bekannt und ganz natürlich, denn es müssen an solchen Schulen mehr Lehrer als Klassen sein. Es wird aber auch mehrheitlich behauptet, es sei kein Lehrer, gleichviel an welcher Schule, mehr als 28 Stunden zu geben verpflichtet und an den neuorganisierten Volkschulen wäre dies schon thathähig eingeführt, ja manche Lehrer an diesen Schulen hätten noch weniger als 28 Stunden zu geben. Dem entgegen sind aber auch noch Schulen vorhanden, an welchen Lehrer von 8-12 und von 2-4 Uhr (mit Ausfall der Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittage), also 32 Stunden zu unterrichten haben. Diese Lehrer meinen nun eben, sie hätten das nicht nötig, man könne von ihnen auch nicht mehr als höchstens 28 Stunden verlangen. Vielleicht kann Einsender darüber Auskunft erhalten, ob wirklich eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, worauf zu rufen wäre. Dann müßte an Schulen, wo auf eine Lehrkraft noch 32 Stunden kommen, eine Lehrkraft mehr angestellt werden, als Klassen da sind, was auch für Vertretungen in Krankheits- und anderen Fällen höchst zweckmäßig und wünschenswert wäre.

## Vörse-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. April. Angelommen 4 Uhr 15 Minuten.  
Ges. v. 22. Ges. v. 22.  
W. Ap.-Mai 784/8 786/8 Preuß. sp. Anl. 100/8 100/8  
Juni-Juli 772/8 774/8 Preuß. sp. Anl. 119/8 119/8  
Rogg. ermatt. 31/2/8 31/2/8 Pfdr. 76/8 76/8  
Regul.-Preis 516/8 516/8 49/2/8 vor. do. 82/8 82/8  
April-Mai 516/8 516/8 41/2/8 vor. do. 89/8 89/8  
Juni-Juli 524/8 528/8 Lombarden 96/8 96/8  
Petroleum, 13 13 Amerikaner 43/8 43/8  
April 200/8 13 Amerikaner 97/8 97/8  
Röhrl 200/8 26 Oester. Banknoten 81/8 81/8  
Spir. fest. 16 23 16 20 do. 1864/Pr. Anl. 117/8 118/8  
Juni-Juli 17 5 17 5 Italiener 54/8 54/8  
Nord-Schahanw. 100 100 Trans. 225/8 226/8  
Nord-Bundesan. 100 100 Wechselcoupons 6,23/8

Gondsbörse Schluß ruhig.  
Frankfurt a. M., 23. April. Effecten-Societät.  
Bundesanleihe 100/8, Neue Schatzanleihungen 99/8, Wiener Wechsel 94/8, Silberrente 55/8, Papierrente 47/8, Amerikaner de 1882 96/8, Türken 42/8, österr. Creditactien 24/8, Darmstädter Bantactien 33/8, österr.-franz. Staatsbahn 24/8, Böhmen-Westbahn 24/8, Hessische Ludwigsbahn 147, Kurhessische Loos 65, Bayerische Brämenanleihe 107/8, Badische Brämenanleihe 106/8, Neu 5% Badische 100, 1860er Loos 78/8, 1864er Loos 119/8, Lombarden 170, Neue Russen 82, Peninsular 66/8, Teist. W. ien., 23. April. Privater Lehr. (Schluß.) Creditactien 279/00, Staatsbahn 419/00, 1860er Loos 98/8, 1864er Loos 126, 50, Galizier 265/00, Anglo-Austria 270/00, Franco-Austria 111/00, Lombarden 180/00, Neapoliens 9, 97, Still.

Bremen, 22. April. Petroleum ruhig, Standard white loco 519/4 Gd.

Amsterdam, 22. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen 70/8 October 214/8, Rogenwetter. London, 22. April. [Schluß-Course.] Consols 93/8, Neue Spanier 31/8, Italienische 5%, Rente 55/8, Lombarden 14/8, Mexikaner 14/8, 5% Russen de 1822 85, 5% Russen de 1862 87/8, Silber 60/8, Türkische Anleihe de 1865 44/8, 6% Vereinigte Staaten 70/8 90/8.

Liverpool, 22. April. (Schlußbericht.) [Baumwolle] 10,000 Ballen Umtak, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen — Middle Orleans 7/8, middling americanische 7/8, fair Dholera 5/8, middling fair Dholera 5/8, middling Dholera 4/8, Bengal 5/8, New fair Domra 6/8, good fair Domra 6/8, Bernam 7/8, Smyrna 6/8, Egyptische 8. — Unregelmäßiges.

Antwerpen, 22. April. Getreidemarkt. Weizen ruhig, dänischer 36, Roggen behauptet, Königssberger 24, Hafer flau, schwedischer 24, Gerste behauptet, Stettiner 24/8, — Petroleum market. (Schlußbericht.) Raifurries, Type weiß, loco 48 bez., 48/8 Br., 70/8 April 48/8 Br., 70/8 September 51 Br., 70/8 September December 52 bez., 52/8 Br. — Weichend.

New-York, 22. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 109/8, Golddago 102/8 (höchster Cours 11, niedrigster 102/8), Bonds de 1882 113/8, Bonds de 1885 113/8, Bonds de 1865 112/8, Bonds de 1904 109/8, Griebahn 21/8, Illinois 135/8, Baumwolle 14/8, Mehl 6D. 60 C., Haft. Petroleum in Newport 70/8 Gallon von 6/8 Pf. 23, do. in Philadelphia 22/8, Havanna-Buder Nr. 12 10.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 24. April.

Weizen unverändert, loco 70/8 Tonne von 2000/8: fein glasig und weiß 125-134/8 R. 80-84 Br. hochbunt 126-130/8 R. 78-80 Br. hellbunt 125-128/8 R. 75-79 " 70-84 R. bunt 125-128/8 R. 74-77 " bezahlt. rot 126-130/8 R. 68-78 " ordinar 114-123/8 R. 55-65 "

Regulierungspreis für 126/8 bunt lieferbar 77 R.

Auf Lieferung vor Mai-Juli 126/8 bunt 78/8 R. bez., vor Juli-August 126/8 bunt 78/8 R. bez., 79 R. Brief.

Roggen fester, loco 70/8 Tonne von 2000/8 117-123/8 R. 46-49 R. bez.

Regulierungspreis für 122/8 lieferbar 48 1/2 R.

Auf Lieferung vor Mai-Juni 120/8 48 1/2 R. Br.,

vor Mai-Juli 120/8 50 R. Br.,

Erste loco fester, loco 70/8 Tonne von 2000/8 große 105/6-112/8, 46-48 1/2 R. bez., kleine 100-104/8, 43-44 1/2 R. bez.

Erste loco ruhig, loco 70/8 Tonne von 2000/8 weiße Koch 48-49 1/2 R. bez., Futter 46-47 1/2 R. bez.

Widen 70/8 Tonne von 2000/8 loco 35-38 1/2 R. bez.

Wechsel- und Fond's-Course. London 3 Mon. 6. 23 1/2 R. t. bez. Amsterdam 2 Mon. 142 bez. Westpr. Pfandbriefe 4 1/2% 90 1/2 R.

Geschlossene Frachten. London 70/8 Dampfer 28/8 bis 3s, Hull do. 3s, Antwerpener über Roterden do. 3s bis 3s, oder Dünkirchen do. 4s, Hull 70/8 Segel 28/8, Ostküste England 2s 7d, Boulogne 3s 9d, Alles 70/8 500/8 engl. Gewicht Weizen. London 14s 70/8 Load. Ballen und Mauerlaten. Hartlepool 10s 6d 70/8 do. Nantes 52/8 Frs. und 15% 70/8 Last fichtene Ballen, Mauerlaten und eichene Bretter. Barrow 16s 6d 70/8 Load. Sleeper. Hartlepool und Grönning 19 1/2 holl. 70/8 2400 Kilo Weizen und Roggen. Zwolle 20 1/2 holl. do. Antwerpener 21 1/2 holl. do. Brüssel 23 1/2 holl. do. Leer 10 R. 70/8 2400 Kilo Roggen, Harburg 10 R. 70/8 do. Last eichene Sleeper. Londonderry 8 1/2 holl. Last fichtene Pfähle. Lübeck 5 1/2 R. 70/8 Süd 6/10" 8 1/2 holl. Sleeper.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 24. April.

Weizenmarkt unveränderte Preise bei etwas besserer Kauflust. Zu notiren: ordinär rothbunt, bunt, schön rothbunt, hell und hochbunt 116-120-121-123-124, 127-128-131/8 von 63-67-68-74-76-78/80 R., sehr schön glasig und weiß 81/83 R. 70/8 2000 R. Roggen fester, 120-125 R. von 47 1/2-50 R. 70/8 2000 R.

Spiritus, kleine 101/2-104/108% nach Qualität 42/43-44 R., grobe 105/6-110/148% nach Qualität 44/45-46/48 R. 70/8 2000 R.

Grubenmehl, nach Qual. 42/43-44/45-45/47/48 R. 70/8 2000 R.

Hafer nach Qual. 45-46 R. 70/8 2000 R.

Spiritus ohne Zufuhr.

Geleide-Börse. Wetter: kalt und trübe. Wind:

Nord-Ost.

Weizen loco war heute reichlich zugeführt und Käufer zeigten sich bei einer günstigen Auswahl geneigt, etwas williger zu kaufen, die bezahlten Preise blieben aber unverändert gegen Sonnabend. Der Markt schloß ruhig und Vieles blieb von Weizen unverlaufft, ungeachtet 1000 Tonnen gehandelt wurden. Bezahlt ist für Sommer 120/8, 70 1/2 R. bunt 123/8, 70 R. 74 1/2 R. nach Qualität, 125/8, 76 1/2 R. bunt, hellbunt 122/23/8, 73 1/2 R. 126/8, 76 1/2 R. 124/8, 76 1/2 R. 125/8, 77 1/2 R. 127/8, 78 1/2 R. 128/8, 79 R. 130/8, 79 1/2 R. 80 R. hochbunt und glasig 128/8, 129/8, 130/8, 81, 81 1/2 R. weiß 130/8, 82 R. extra 132/8, 84 1/2 R. 70/8 Tonne. Termine 126/8 bunt Mai-Juni 77 1/2 R. bezahlt, Juni-Juli 78 1/2 R. bezahlt, Juli-August 78 1/2 R. 78 1/2 R. bezahlt.

Roggen loco etwas fester bei guter Kauflust. 115/6/7,

120/8, 47 1/2 R. 121/8, 48 R. 121/2/8, 48 1/2 R. 70/8

122/8, 48 1/2 R. 123/8, 49 1/2 R. 70/8 Tonne bezahlt bei einem Umtar von 1400 Tonnen. Termine rubig. 120/8 Mai-Juni 48 1/2 R. Br., Juni-Juli 50 R. Br. Regulierungspreis 122/8, 48 1/2 R. Br. Spiritus loco fester. 100/8, 43 1/2 R. 44, 44 1/2 R. grobe 107/8/8 mit Geruch 45

70/8, 105/6/8, 46 R. 110/12/8, 48 1/2 R. 70/8 Tonne. — Erbsen loco unverändert, Futter 44 1/2, 46, 46, 47 R. Koch: 48, 49 1/2 R. 70/8 Tonne bezahlt. — Widen loco 30, 35 R. 70/8 Tonne nach Qualität. — Spiritus loco nicht gehandelt.

Königsberg, 21. April. (v. Portattus u. Grothe.)

Weizen 70/8 88/8 seiner ruhig, abfallende Waare vor nachläufig, loco hochbunter 127/8, 103 R. bez., 128/8, 103 R. bez., 129/8, 103 R. bez., alt 122/23/8, 100 R. bez., 127/8, 103 R. bez., 128/8, 103 R. bez., rotb. 128/8, 103 R. bez., Roggen 70/8 80/8 loco ruhiger Verkehr, schwere Waare zu etwas besseren Preisen gehandelt, Termine befestigend, loco 116/8, 53, 54 R. bez., 118/8, 55, 55 1/2 R. bez., 119/8/8 5

